

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 20, Nr. 2, Frankfurt (Oder), 28. Januar 2009

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung 2. Änderung des Bebauungsplanes BP-02-005 „Südöstliches Stadtzentrum von Frankfurt (Oder)“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch Öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit **S. 4**
2. Bekanntmachung 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankfurt (Oder), Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch **S. 4**
3. Bekanntmachung Bebauungsplan BP-93-006.2 ETTC Frankfurt (Oder) „Frankfurter Tor/Nordost – 1. Änderung“, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch **S. 7**
4. Bekanntmachung Bebauungsplan BP-93-006.1 ETTC Frankfurt (Oder) „Frankfurter Tor/Süd – 2. Änderung“, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch **S. 9**
5. Bekanntmachung Umsetzung des Stadtumbaukonzeptes (STUK III) – Rückbaumaßnahmen 2010 **S. 9**
6. Bekanntmachung Umsetzung des Stadtumbaukonzeptes (STUK III) – Terminveränderung der Informationsvorlage zur Umsetzung des Stadtumbaukonzeptes **S. 9**
7. Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer 3. Sitzung am 11.12.2008 und der Weiterführung der Sitzung am 15.12.2008 **S. 11**
8. Öffentliche Bekanntmachung – Vergnügungssteuer ab 01. Februar 2009 **S. 12**
9. Bekanntmachung des geprüften Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder), Ergebnisverwendung und Erteilung der Entlastung für die Werkleitung **S. 12**
10. Bekanntmachung über eine Fortführung des Liegenschaftskatasters der Flur 117 **S. 12**
11. Bekanntmachung über eine Fortführung des Liegenschaftskatasters der Fluren 69, 102, 103, 105, 106, 107, 109, 110, 119, 120 und 136 **S. 13**
12. Bekanntmachung – Mitteilung über die Auslegung des Entwurfes zum Bodensonderungsplan 101/2007 **S. 14**
13. Bekanntmachung – Beschluss über die Abnahme der Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Regionalvorstandes auf der 10. Sitzung der Regionalversammlung am 10.11.2008 **S. 15**
14. Haushaltssatzung der regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2009 **S. 15**
15. Öffentliche Zustellung des Widerspruchsbescheides vom 11.03.2008 an Frau Olga Kocher, zuletzt wohnhaft Günther Straße 34, 60528 Frankfurt **S. 17**
16. Öffentliche Zustellung des Widerspruchsbescheides vom 05.01.2009 an Frau Justyna Kiriluk, zuletzt wohnhaft Halbe Stadt 30, 15230 Frankfurt (Oder) **S. 17**
17. Öffentliche Zustellung des Rückforderungsbescheides vom 29.09.2008 an Frau Bärbel Lechnitz, zuletzt wohnhaft Clara-Zetkin-Ring 55, 15232 Frankfurt (Oder) **S. 17**
18. Öffentliche Zustellung des Rückforderungsbescheides vom 19.06.2008 an Herrn Peter Callsen, zuletzt wohnhaft Langer Grund 57, 15232 Frankfurt (Oder) **S. 17**
19. Öffentliche Zustellung des Rückforderungsbescheides vom 29.09.2008 an Herrn Manfred Pielow, zuletzt wohnhaft Heinrich-Hildebrand-Straße 15 A, 15236 Frankfurt (Oder) **S. 18**
20. Öffentliche Zustellung des Rückforderungsbescheides vom 29.09.2008 an Herrn Dmitry Orekhov, zuletzt wohnhaft Juri-Gagarin-Ring 30, 15236 Frankfurt (Oder) **S. 18**
21. Mitteilung des Amtes für Öffentliche Ordnung zur Einziehung von Hundeauslaufplätzen **S. 18**
22. Bekanntmachung – Liste der Fundtiere vom 14.01.2009 **S. 18**

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)
Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1
Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
Karola Kargert,
Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.

Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung

Stadthaus, Goepelstr. 38
Amt für öffentliche Ordnung, Bischofstr. 6
Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreter zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten 3,50 Euro pro Ausgabe

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Druckerei Nauendorf GmbH
Gewerbegebiet „Oderberger Straße“
Nordring 16, 16278 Angermünde

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

**2. Änderung des Bebauungsplanes BP-02-005 „Südöstliches Stadtzentrum von Frankfurt (Oder)“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch
Öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 01.10.2003 den Bebauungsplan BP-02-005 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Südöstliches Stadtzentrum von Frankfurt (Oder)“ als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) vom 01.10.2004 wurde dieser Bebauungsplan rechtswirksam. Am 26.06.2007 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes BP-02-005 „Südöstliches Stadtzentrum von Frankfurt (Oder)“ durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Es besteht die Absicht, den Bebauungsplan erneut zu ändern. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf den Bebauungsplan BP-02-005 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Südöstliches Stadtzentrum von Frankfurt (Oder)“ vom 03.09.2004 (Ausfertigungsdatum). Da die vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch* durchgeführt. Von der Planänderung betroffen ist die Eckbebauung des Mischgebietes MI 3. Im Norden wird der Bereich von der Straße Kellenspring, im Westen von der Walter-Korsing-Straße, im Osten und Süden von den restlichen Grundstücksflächen des MI 3 begrenzt. Die Änderung betrifft somit folgende Katasterflächen der Gemarkung Frankfurt (Oder): Flur 41; Flurstück 294 und Flur 43; Flurstück 39 teilweise (Siehe auch Abgrenzung des Plangebietes auf beigefügter Übersichtskarte). Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes liegt mit Begründung zur Einsicht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 Baugesetzbuch* öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Das Ergebnis der Behandlung von Stellungnahmen wird den Einsendern nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt.

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Dezernat Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen und Umweltschutz
Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG,
Auskünfte / Niederschrift von Stellungnahmen in Zimmer 1.421 (Fon 0335/552 6107)

Dauer der Auslegung:

vom 05.02.2009 bis einschließlich 04.03.2009 während folgender Dienststunden:
Montag und Mittwoch von 09.00 - 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag von 09.00 - 12.00 und von 13.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag von 09.00 - 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr, Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

* Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008, BGBl. I S. 3018)

Anlage: Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebietes
(siehe Seite 5)

Frankfurt (Oder), den 21.01.2009

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankfurt (Oder), Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 15.12.2008 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankfurt (Oder) (Stand 17.09.2008) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

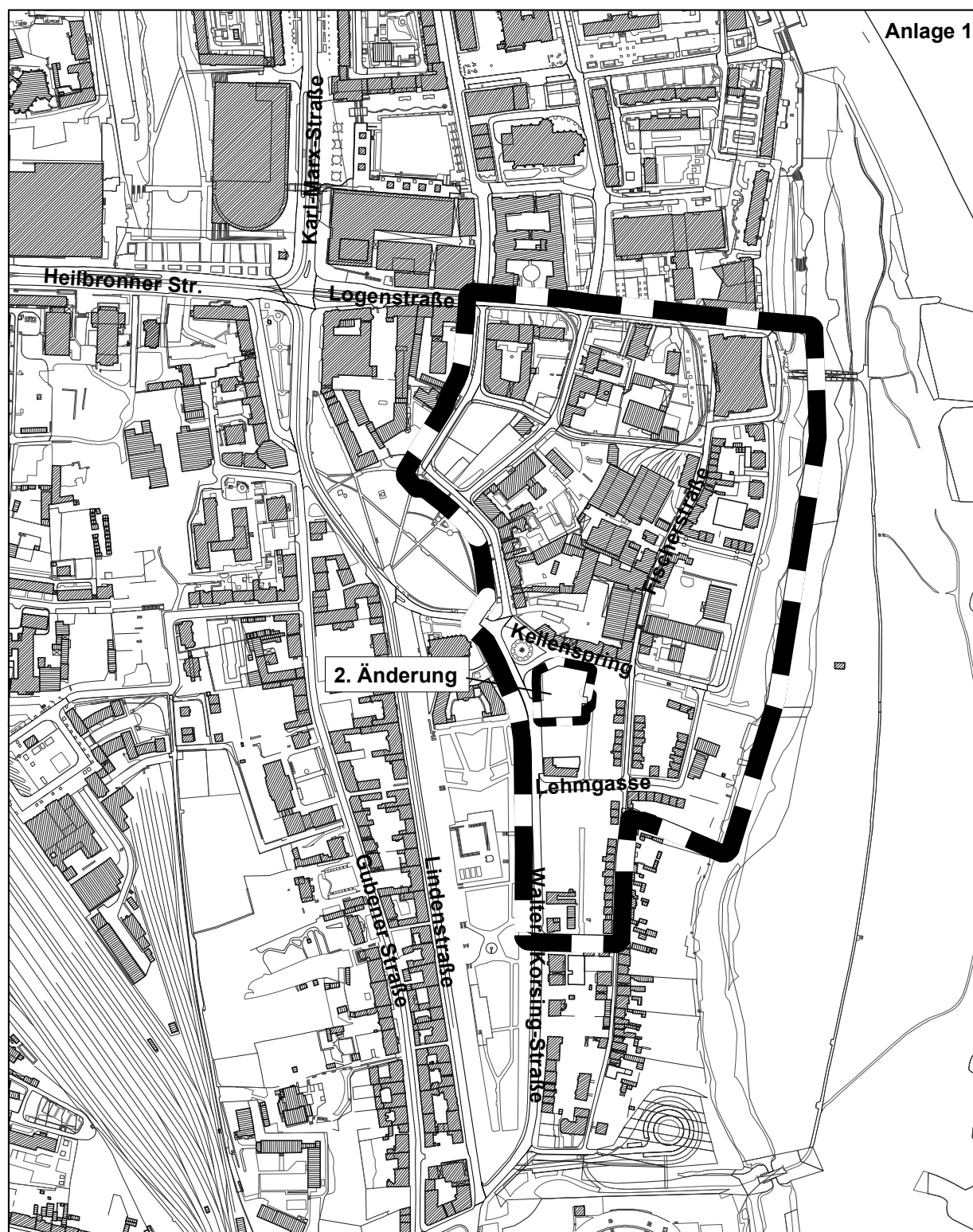
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf vierzehn Teilbereiche mit jeweils gesonderten Geltungsbereichen. Sie sind als Änderungen Ä 8.1 bis Ä 8.14 bezeichnet (erste Ziffer: Nr. der Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Ziffer: Nr. des einzelnen Teiländerungsbereiches). Die Änderungen und deren Auswirkungen betreffen das gesamte Stadtgebiet der Stadt Frankfurt (Oder).

Die Änderungen umfassen im Einzelnen:

- **Teilbereich Ä 8.1.- Rücknahme der Darstellungstiefe im gesamten Geltungsbereich**
Im Geltungsbereich werden nun die für die Bebauung vorgesehenen bzw. die bereits bebauten Flächen weitestgehend nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) dargestellt. Gleichzeitig werden ALK- Daten als Plangrundlage verwendet.
- **Teilbereich Ä 8.2. - Änderungen im Stadtgebiet Nord**
 - **Teiländerung 8.2.1. Herbert- Jensch- Straße, am Schlachthof und Winterhafen**
Änderung vom Allgemeinen Wohngebiet in gemischte Baufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung „naturnahe Grünflächen“. Die beabsichtigte Änderung der Darstellung als Sondergebiet Hafen wird auf eine nachfolgende FNP- Änderung verschoben.
 - **Teiländerung 8.2.2. Herbert- Jensch- Straße, Priestersteig, Goepelstraße**
Änderung der Mischgebiete, des Gewerbegebietes und der Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ in gemischte und gewerbliche Baufläche.
 - **Teiländerung 8.2.3. Kliestower Straße**
Verringerung der dargestellten Bebauungstiefe des Allgemeinen Wohngebietes (Wohnbaufläche) auf der östlichen Seite.
 - **Teiländerung 8.2.4. Rudolf- Frantz- Straße, Ludwig- Feuerbach- Straße**
Verringerung der nordöstlich der Rudolf- Frantz- Straße dargestellten Wohnbaufläche.
 - **Teiländerung 8.2.5. Hafenbahn**
Entfall der gesamten Trassendarstellung für die Industriebahn von der Oder bis zur Georg- Richter- Straße im Flächennutzungsplan.
- **Teilbereich Ä 8.3. - Änderungen im Stadtgebiet West**
 - **Teiländerung 8.3.1. Nuhnenstraße, nördlich der Bahnanlage gelegenes Wohngebiet**
Entfall der Darstellung „Allgemeines Wohngebiet“. Die Fläche wird als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten dargestellt.
 - **Teiländerung 8.3.2. Fürstenwalder Poststraße, ehemaliges Hygieneinstitut**
Entfall der im Bereich des ehemaligen Hygieneinstituts dargestellten Fläche für den Gemeinbedarf. Neue Darstellung als Wohnbaufläche.
 - **Teiländerung 8.3.3. Fürstenwalder Poststraße im Bereich des BP-6-005 „Wohn- und Gewerbegebiet Fürstenwalder Poststraße“**
Die differenziert dargestellten Flächen als „Allgemeines Wohngebiet“, Mischgebiet und Gewerbegebiet werden vollständig als gemischte Baufläche dargestellt.
 - **Teiländerung 8.3.4. Richard- Wagener- Straße / Hellweg**
Die Darstellung „Allgemeines Wohngebiet“ südlich der

... weiter auf Seite 6

Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebiets (zu Seite 4)



Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Dezernat II

Übersichtsplan
BP-02-005 „Südliches Stadtteilzentrum“ Frankfurt (Oder)
2. Änderung



Maßstab 1 : 5.000

Stand: Dezember 2008

Datengrundlage: Liegenschaftskarte (und Stadtkarte) vom Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder)

Richard-Wagner-Straße und westlich des südlichen Abschnittes des Hellwegs wird als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten dargestellt.

- **Teiländerung 8.3.5. ehemalige Oderlandkaserne**
Die beabsichtigte Änderung der Darstellung als Gemeinbedarfsfläche wird auf eine nachfolgende FNP Änderung verschoben.
- **Teilbereich Ä 8.4. - Änderungen im Stadtgebiet Süd**
Entfall der Darstellung „Allgemeines Wohngebiet“ östlich der Gartenstadt.
- **Teilbereich Ä 8.5. - Änderungen im Stadtgebiet Neubersinchen**
Entfall der Darstellung Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“. Neue Darstellung als Sondergebiet Am hohen Feld.
- **Teilbereich Ä 8.6. - Änderungen im Ortsteil Hohenwalde**
Erweiterung des Hoheitsgebietes entsprechend Gebietsänderungsverfahren und Erweiterung der Fläche des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“
- **Teilbereich Ä 8.7. - Änderungen im Ortsteil Markendorf**
 - **Teiländerung 8.7.1. Markendorf Kirschenweg**
Entfall der Wohngebietsentwicklung in den Außenbereich am Kirschenweg. Neue Darstellung als Acker und sonst. Landwirtschaftsflächen
 - **Teiländerung 8.7.2. Kleingartenanlage/ Wohngebiet „Am Waldrand“**
Zu Lasten des Mischgebietes wird in Anpassung an die Rahmenplanung und die vorhandene Rechtslage die Kleingartenanlage vollständig als Kleingartenanlage und die Wohngebiete Am Waldrand und Luchsweg als Wohnbaufläche dargestellt.
 - **Teiländerung 8.7.3. Gewerbegebiet Markendorf I**
Anpassung der gewerblichen Entwicklungsfläche an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan.
- **Teilbereich Ä 8.8. - Änderungen im Ortsteil Markendorf/ Siedlung**
Gewerbegebiet Markendorf II, Anpassung der gewerblichen Entwicklungsfläche an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan.
- **Teilbereich Ä 8.9. - Änderungen im Ortsteil Güldendorf**
 - **Teiländerung 8.9.1. Hinter den Höfen**
Anpassung an die Rahmenplanung für den Ortsteil Güldendorf Darstellung Wohnbaufläche (ehem. Kleinsiedlungsgebiet) südlich des Weges „Hinter den Höfen“ (bisher nur nördlich).
 - **Teiländerung 8.9.2. Fruchtstraße**
Aufgrund der aktuellen Entwicklung nördlich und südlich der Fruchtstraße und in westliche Richtung bis zum Maserpohl wird - in Vorbereitung auf die Klarstellungssatzung- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Güldendorf - die Landwirtschaftsfläche parallel zur Fruchtstraße nördlich und südlich als gemischte Baufläche (ehem. Dorfgebiet) dargestellt. Damit erfolgt gleichzeitig die Anpassung an den bereits realisierten Wohnungsbau.
- **Teilbereich Ä 8.10. - Änderungen im Ortsteil Booßen**
 - **Teiländerung 8.10.1. Lebuser Weg**
Anpassung an den realisierten Wohnungsbau im Zusammenhang mit dem rechtsverbindlichen VEP- 81-002 Wohnanlage „Lebuser Weg“
 - **Teiländerung 8.10.2. östlicher Lebuser Weg**
Verringerung der dargestellten Bebauungstiefe des Mischgebietes (gemischte Baufläche) auf der östlichen Seite des Lebuser Weges. Östlich der Einbindung in die B5 wird die Mischgebietsfläche zu Gunsten einer Grünfläche verkleinert.
 - **Teiländerung 8.10.3. Bergstraße /Schulstraße**
Erweiterung der bereits vorhandenen Mischgebietsdarstellung

als gemischte Baufläche auf zwischenzeitlich bebaute Bereiche parallel zur Bergstraße und der westlichen Schulstraße. Gleichzeitig Darstellung entsprechend den mit der Rahmenplanung beschlossenen Entwicklungszielen.

- **Teilbereich Ä 8.11. - Änderungen im Ortsteil Kliestow**
 - **Teiländerung 8.11.1. Wendischer Weg**
Darstellung der Entwicklungsabsichten südöstlich des Wendischen Weges bis zur Sandfurt entsprechend den bereits erfolgten Entwicklungen als gemischte Baufläche.
 - **Teilbereich 8.11.2. Berliner Chaussee**
Erweiterung der Wohnbaufläche nördlich der Berliner Chaussee zwischen den Straßeneinmündungen der Straße „Am See“ und der Ortszufahrt Lebuser Straße bis an die Berliner Chaussee. Die daran anschließende gemischte Baufläche wird ebenfalls unter Wegfall der kleinteiligen Grunddarstellungen bis zur Berliner Chaussee geführt. Westlich der Ortszufahrt wird die Fläche als Grünfläche dargestellt.
- **Teilbereich Ä 8.12. - Änderungen im Ortsteil Rosengarten**
Wohnanlage Pflaumenallee/ Am Berg
Vergrößerung der Wohnbaufläche und damit Anpassung an realisierten Wohnungsbau
- **Teilbereich Ä 8.13. - Änderung im Ortsteil Lichtenberg**
Hotel Ramada, Verkleinerung der Sondergebietsfläche.
- **Teilbereich Ä 8.14. - Änderung im Ortsteil Lossow**
 - **Teiländerung 8.14.1.** Verkleinerung der Mischbaufläche im Ortskern
 - **Teiländerung 8.14.2.** Vergrößerung der Mischbaufläche entlang der „alten“ B 112
 - **Teiländerung 8.14.3.** Vergrößerung der Wohnbaufläche entlang der neuen B 112

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsicht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch* öffentlich aus. Folgende Umweltinformationen sind neben dem Umweltbericht verfügbar:

Stellungnahmen der Raumordnungsbehörde und des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände, des Landesumweltamtes sowie des Amtes für Forstwirtschaft im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Das Ergebnis der Behandlung von Stellungnahmen wird den Einsendern nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Dezernat Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen und Umweltschutz
Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG,
Auskünfte / Niederschrift von Stellungnahmen in Zimmer 1.421 (Fon 0335/552 6107)

Dauer der Auslegung:

vom 05.02.2009 bis einschließlich 04.03.2009 während folgender Dienststunden:
Montag und Mittwoch von 09.00 - 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag von 09.00 - 12.00 und von 13.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag von 09.00 - 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr,
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen unter www.frankfurt-oder.de (Bürgerservice\Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) als ergänzende Informationsmöglichkeit.

** Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008, BGBl. I S. 3018)*

Frankfurt (Oder), den 21.01.2009

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan BP-93-006.2 ETTC Frankfurt (Oder) „Frankfurter Tor / Nordost – 1. Änderung“, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 15.12.2008 beschlossen, den für das in der beiliegenden Übersichtskarte gekennzeichnete Gebiet vorliegenden Bebauungsplan BP-93-006.2 ETTC Frankfurt (Oder) „Frankfurter Tor / Nordost“ zu ändern. Der geänderte Bebauungsplan soll die Bezeichnung BP-93-006.2 ETTC Frankfurt (Oder) „Frankfurter Tor / Nordost – 1. Änderung“ erhalten und nach seinem Inkrafttreten den rechtswirksamen Bebauungsplan vom 04.07.2006 vollständig ersetzen.

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 35 ha liegt im westlichen Teil der Stadt, nordöstlich der Autobahnanschlussstelle West. Es wird im Süden durch die Bundesautobahn A 12 und die alte Nuhnenstraße, im Westen durch die landwirtschaftliche Versuchsfläche parallel zur Ortsumgehungsstraße B 112 neu, im Norden durch die ETTC-Nordspange und im Osten durch den Wirtschaftsweg zwischen Nordspange und alter Nuhnenstraße begrenzt (Siehe auch Abgrenzung des Plangebietes auf beigefügter Übersichtskarte).

Mit der Bebauungsplanänderung soll eine markt- und standortgerechte Nutzung des Bebauungsplangebietes ermöglicht werden. Es soll die Einrichtung von Industriebetrieben im Gebiet erlaubt werden. Im Rahmen der verkehrlichen Untersuchung des Südwest-Raumes von Frankfurt (Oder) wurde die geeignete äußere verkehrliche Erschließung des Bereiches mit betrachtet. So ist ein Entfall der sogenannten Ostspange denkbar. Die entsprechenden Festsetzungen sind aus dem zu erstellenden städtebaulichen Entwurf abzuleiten.

Sie haben Gelegenheit, sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Planung zu beteiligen. Zu diesem Zweck findet am 10.02.2009 um 17:30 Uhr eine Bürgerversammlung im Stadthaus, Raum 3.107, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) statt.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch* besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Gelegenheit zur Erörterung. Weiterhin können während der Veranstaltung sowie innerhalb einer Frist von 2 Wochen danach Äußerungen hierzu abgegeben werden. Diese werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

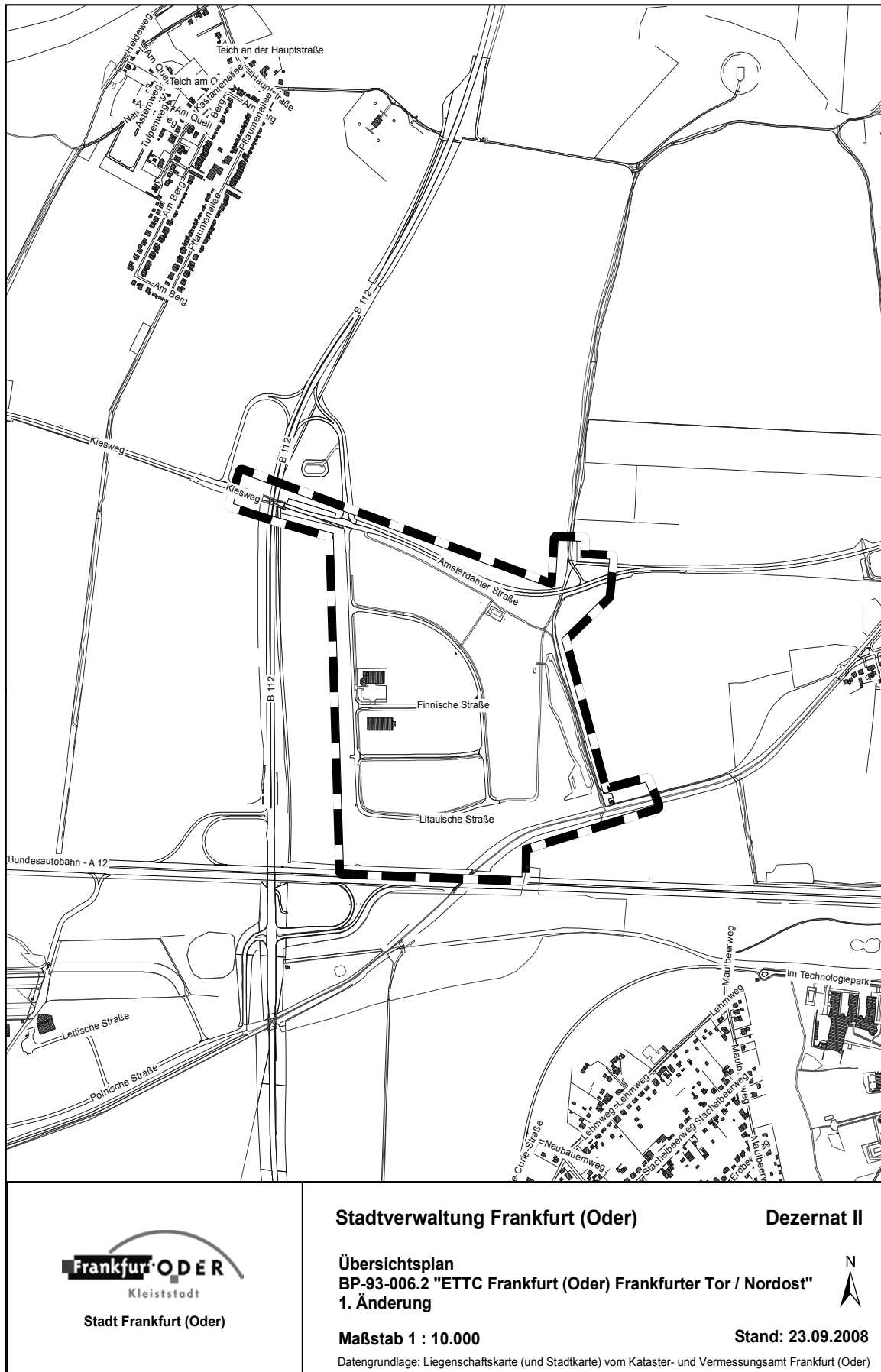
** Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008, BGBl. I S. 3018)*

Anlage: Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebiets
(siehe Seite 8)

Frankfurt (Oder), den 21.01.2009

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebiets (zu Seite 7)



Bekanntmachung**Bebauungsplan BP-93-006.1 ETTC Frankfurt (Oder) „Frankfurter Tor / Süd – 2. Änderung“, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 15.12.2008 beschlossen, den für das in der beiliegenden Übersichtskarte gekennzeichnete Gebiet vorliegenden Bebauungsplan BP-93-006.1 ETTC Frankfurt (Oder) „Frankfurter Tor / Süd – 1. Änderung“ zu ändern. Der geänderte Bebauungsplan soll die Bezeichnung BP-93-006.1 ETTC Frankfurt (Oder) „Frankfurter Tor / Süd – 2. Änderung“ erhalten und nach seinem Inkrafttreten den rechtswirksamen Bebauungsplan vom 27.08.2002 vollständig ersetzen.

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 91 ha liegt im westlichen Teil der Stadt, südlich der Autobahnanschlussstelle West. Im Wesentlichen wird es im Norden durch die Bundesautobahn A 12, im Osten durch die Ortsumgehungsstraße B 112 neu und im Süden durch die Nordstraße begrenzt (Siehe auch Abgrenzung des Plangebietes auf beigefügter Übersichtskarte). Der Änderungsgeltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes BP-93-006.1 ETTC Frankfurt (Oder) „Frankfurter Tor / Süd – 1. Änderung“ und überdeckt diesen vollständig. Zur Prüfung einer verbesserten verkehrlichen Anbindung, welche sowohl für den Ortsteil Lichtenberg als auch für die landwirtschaftliche Nutzung die Möglichkeit einer verbesserten Flächen- und Nutzungsstruktur ermöglichen könnte, wird die Fläche nördlich der festgesetzten Verbindungsstraße vom Gebiet des ETTC Süd zur Turmstraße bis zur Höhe des Hotels „Ramada“ zusätzlich Bestandteil des Geltungsbereiches.

Mit der Bebauungsplanänderung soll für Teilbereiche des ETTC eine Überprüfung der Zweckbestimmung des Industriegebietes für GVZ-affines Gewerbe/Transportlogistik erfolgen. Der östliche Teil der Gewerbefläche soll bebauungsplankonform als Autohof entwickelt werden. Die entsprechenden weitreichenden Stellplatzbedarfe sind in der Planung zu beachten. Die derzeit festgesetzten Verkehrsflächen sind hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit zur Erlangung zusammenhängender Industrieflächen zu überprüfen.

Sie haben Gelegenheit, sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Planung zu beteiligen. Zu diesem Zweck findet am 10.02.2009 um 17:30 Uhr eine Bürgerversammlung im Stadthaus, Raum 3.107, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) statt.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch* besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Gelegenheit zur Erörterung. Weiterhin können während der Veranstaltung sowie innerhalb einer Frist von 2 Wochen danach Äußerungen hierzu abgegeben werden. Diese werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

** Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008, BGBl. I S. 3018)*

Anlage: Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebiets (siehe Seite 10)

Frankfurt (Oder), den 21.01.2009

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung**Umsetzung des Stadtumbaukonzeptes (STUK III) – Rückbaumaßnahmen 2010**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 15.12.2008 die Rückbaumaßnahmen von Wohngebäuden für das Jahr 2010 beschlossen.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die entsprechenden Rückbauverträge mit den Wohnungsunternehmen vorzubereiten.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen und Umweltschutz, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG) eingesehen werden.

Frankfurt (Oder), den 21.01.2009

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung**Umsetzung des Stadtumbaukonzeptes (STUK III) – Terminveränderung der Informationsvorlage zur Umsetzung des Stadtumbaukonzeptes**

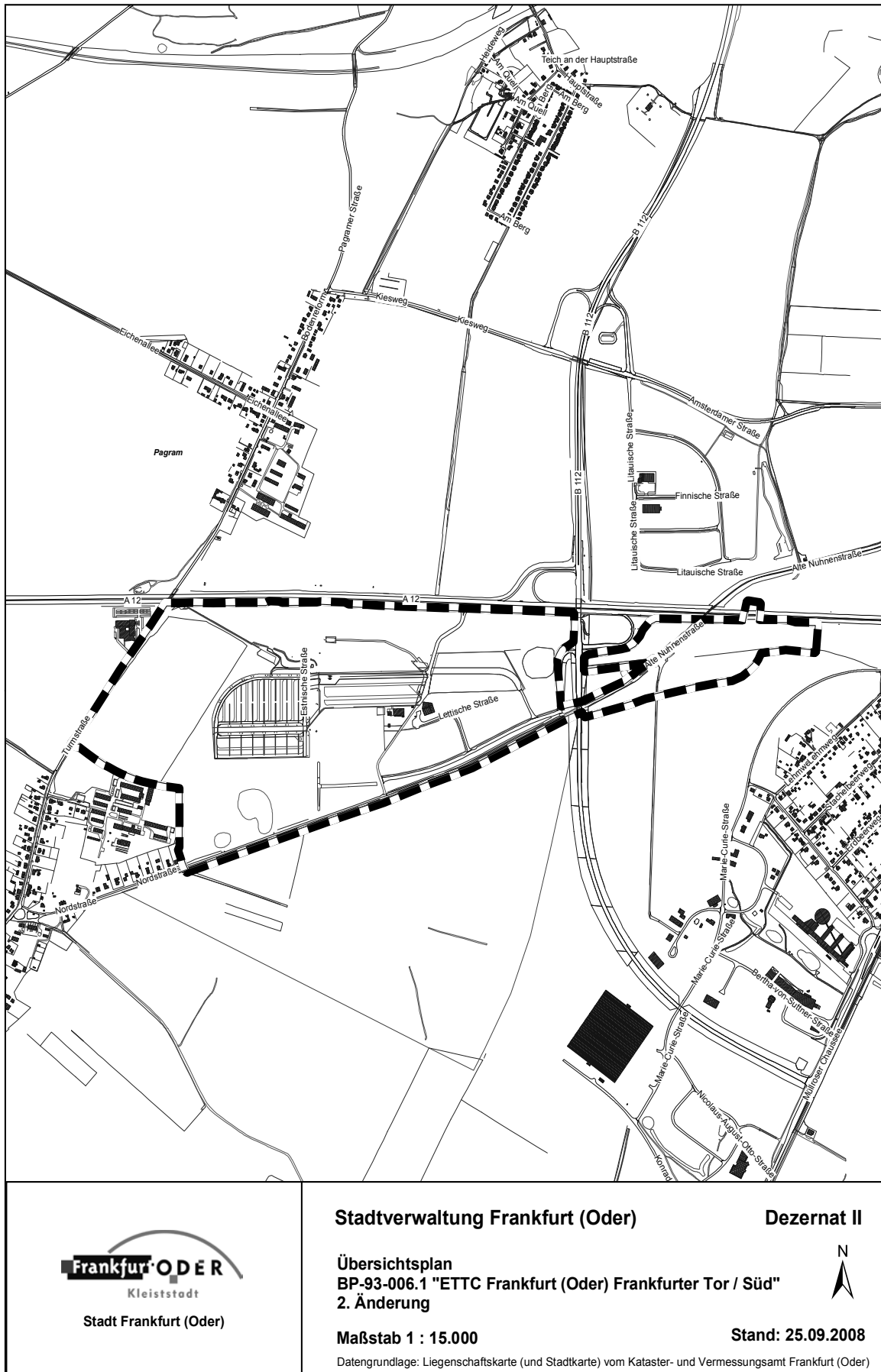
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 15.12.2008 beschlossen, dass der Beschluss Nr. 06/25/484 vom 12.10.2006 („2.Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes und Beschluss über den Entwurf des Konzeptes und dessen öffentliche Auslegung analog § 3 Absatz 2 und über die Beteiligung der Behörden analog § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch“) dahingehend geändert wird, dass die Informationsvorlage zur Umsetzung des Stadtumbaukonzeptes ab 2009 der Stadtverordnetenversammlung jeweils jährlich im März zur Kenntnis gegeben wird.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen und Umweltschutz, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG) eingesehen werden.

Frankfurt (Oder), den 21.01.2009

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebiets (zu Seite 9)



Bekanntmachung**über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) aus ihrer 3. Sitzung am 11.12.2008 und der Weiterführung der Sitzung am 15.12.2008**

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:
Konzept zur Korruptionsprävention

1. Der Oberbürgermeister für die Verwaltung und der Hauptausschuss für die Stadtverordneten werden beauftragt, ein Konzept zur Einführung eines kommunalen Integritätssystems/Korruptionsprävention zu erarbeiten und der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Oberbürgermeister und die Stadtverordnetenversammlung suchen in o.g. Angelegenheit die Zusammenarbeit mit Transparency International Deutschland e.V. und prüfen eine korporative Mitgliedschaft.

Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) gegen die Absenkung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft

1. Die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) beauftragt den Oberbürgermeister, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Landesregierung im Bundesrat gegen die geplante Absenkung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II von derzeit 29,2 auf 26 Prozent stimmt und damit finanzielle Mehrbelastungen der Kommunen abwendet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) beauftragt den Oberbürgermeister darüber hinaus, sich für die entsprechende finanzielle Kompensation dieser dann zu erwartenden Mindereinnahmen einzusetzen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) fordert die Frankfurter Landtagsabgeordneten auf, den Oberbürgermeister im Sinne der Punkte 1. und 2. sowohl im Brandenburger Landtag als auch gegenüber der Landesregierung in seinem Bemühen zu unterstützen.

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gemäß § 4 Absatz 1 Buchstaben a) und b) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Frankfurt (Oder) vom 26. März 1998 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 31. Mai 1999

1. Die von den Fraktionen vorgeschlagenen stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Folgende Mitglieder und Stellvertreter wurden gewählt:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
Die Linke.	Norbert Leitzke	Antje Groth-Simonides
Die Linke.	Karin Muchajer	Axel Henschke
Die Linke.	Sandra Seifert	Bärbel Teich
SPD	Jens-Marcel Ullrich	Andreas Spohn
CDU	Simone Veres	Dr. Christian Federlein
FDP/FF/BB	Martina Wolter	Roland Thom

2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt die stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus der Vorschlagsliste der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Folgende stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wurden gewählt:

Christa Madel	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Region Brandenburg Ost
Hans-Jürgen Waschke	Frankfurter Sportjugend im Stadtsporthaus
Katharina Falkenhagen	Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt (Oder)
Katrin Bornemann	Der Paritätische Brandenburg e.V.

Konzessionsabgabe 2006 und 2007

Aus der aktuellen Abrechnung der Konzessionsabgabe bzw. des Gestattungsentgeltes ergibt sich ein Rückforderungsbetrag der Stadt-

werke Frankfurt (Oder) GmbH in Höhe von 128.770,87 €. Daraus resultiert ein Mehrbedarf in Höhe von 79.390,36 €. Die Bereitstellung der Mittel für diesen Mehrbedarf wird hiermit genehmigt.

Wasser- und Abwasserentgelte der Stadt Frankfurt (Oder) ab 01.01.2009**Betreiberentgelt der FWA mbH nach § 12 des Ver- und Entsorgungsvertrages ab 01.01.2009 – ohne Sonderkunden –**

1. Die Wasser- und Abwasserentgelte für die Stadt Frankfurt (Oder) ab dem 01.01.2009 werden entsprechend dem „Preisblatt der Kommunalen Stadt Frankfurt (Oder), Stadt Müllrose, Gemeinde Jacobsdorf und Gemeinde Briesen, OT Biegen ab 01.01.2009 – ohne Sonderkunden –“ beschlossen.
2. Auf der Grundlage von § 12 Ver- und Entsorgungsvertrag wird das Betreiberentgelt ab 01.01.2009 entsprechend der „Betreiberentgelte der FWA mbH im Geschäftsjahr 2009 – ohne Sonderkunden – (Festpreise) – Anlage zum Ver- und Entsorgungsvertrag“ beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Nachtrag zum Ver- und Entsorgungsvertrag zu unterzeichnen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Preiskalkulation 2010, alternative Möglichkeiten, verbrauchsabhängig darzustellen und in die Diskussion in den Ausschüssen einzubringen.

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebs Kulturbetriebe Frankfurt (Oder), die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Werkleitung

Gemäß § 7 Nr. 4 EigV stellt die Stadtverordnetenversammlung den geprüften Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebs Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) fest.

Als Jahresergebnis wurde ein Verlust i. H. v. 57.288,91 € ermittelt.

Dieser Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird gemäß § 7 Nr. 5 EigV für die Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 die Entlastung erteilt.

LOKALER AKTIONSPLAN der Stadt Frankfurt (Oder) für Vielfalt, Demokratie und Toleranz – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Die Stadtverordneten stimmen der Fortschreibung des LOKALEN AKTIONSPLANES der Stadt Frankfurt (Oder) für Vielfalt, Demokratie und Toleranz – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus für das Jahr 2009 zu.

Konkretisierung und finanzielle Untersetzung der Maßnahmen der Vorlage „Bericht über Kinder in besonderen Problemlagen aus Perspektive der Jugendhilfe (Kinderarmutsbericht)“**Mehrbedarf nach § 80 (1) GO Bbg****Anschaffung der Ausstattung für Wohnheimplätze im Sportinternat Stralsunder Straße 1-3**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Mehrbedarf nach § 80 (1) GO Bbg über 189.000 € für die Ausstattung Teil 2 des Internates für Sportschüler, Stralsunder Straße 1-3.

Umfahrung Gewerbegebiet TeGeCe

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Baumaßnahme „Umfahrung des Gewerbegebietes TeGeCe“ wird in drei Bauabschnitten geplant, mit dem Ziel, 2009 mit der Realisierung aller Bauabschnitte beginnen zu können.

Mehrausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung - § 80 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Mehrausgaben des Amtes für Jugend und Soziales im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 80 Gemeindeordnung in Höhe von 198.487 € im Teilbudget Jugendhilfe/Kita (35030) zu. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus dem Teilbudget Soziales/Hartz IV (35020).

Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH für das Wirtschaftsjahr 2008

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aus der aktuellen Ergebnishochrechnung der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH sowie der teilweisen zeitlichen Verschiebung der Investitionspauschale ergibt sich ein Mehrbedarf der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH in Höhe von 547.200,00 €. Die Bereitstellung der Mittel für diesen Mehrbedarf wird hiermit genehmigt.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis:

- Mehrausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 80 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg im III. Quartal 2008
- Sachstandsbericht Pflegekinderdienst der Stadt Frankfurt (Oder)
- Quartalsreporting per 30.06.2008 der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe der Stadt Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), 17.12.2008

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Vergnügungssteuer ab 01. Februar 2009

Durch verwaltungsgerichtliche Verfahren ist die Pauschsteuer bei Spielgeräten für unzulässig erklärt worden.

Daraus schlussfolgernd wird die Stadt Frankfurt (Oder) im Jahr 2009 eine neue Vergnügungssteuersatzung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen, die rückwirkend zum 01. Februar 2009 in Kraft treten soll.

Die im § 7 Abs. (2) und (3) festgelegten Steuersätze werden aufgehoben.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Besteuerung von Apparaten erfolgen:

(2) Die Steuer für die Benutzung von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs-, Warensiel- oder ähnlichen Apparaten wird bei Apparaten mit manipulationssicherem Zählwerk nach dem Einspielergebnis erhoben. Die Abrechnung erfolgt pro Kalendermonat. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Die elektronisch gezählte Bruttokasse errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Prüfstgeld, Falschgeld und Fehlgeld. Negative Einspielergebnisse sind innerhalb eines Kalendermonats mit „0“ anzusetzen. Für Apparate ohne manipulationssichere Zählwerke bemisst sich die Steuer nach deren Anzahl und der Dauer der Aufstellung.

(3) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen bei
 - a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit
10 v. H. des Einspielergebnisses, jedoch mindestens 100,00 Euro
 - b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit
10 v. H. des Einspielergebnisses, jedoch mindestens 25,00 Euro ohne manipulationssicheres Zählwerk 35,00 Euro
2. an sonstigen Orten bei
 - a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit
8 v. H. des Einspielergebnisses, jedoch mindestens 30,00 Euro
 - b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit
8 v. H. des Einspielergebnisses, jedoch mindestens 15,00 Euro ohne manipulationssicheres Zählwerk 25,00 Euro

3. von Personalcomputern
 - a) mit Multimediaausstattung 7,00 Euro (z.B. Joystick, Soundkarte, Soundboxen, vorinstallierten Spielen)
 - b) ohne Multimediaausstattung 5,00 Euro
4. unabhängig vom Aufstellort für Apparate, wenn das auf dem Apparat installierte Spiel von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) keine Jugendfreigabe nach § 14 Jugendschutzgesetz erhalten hat und von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen wurde

12 v. H. des Einspielergebnisses, jedoch mindestens 400,00 Euro.

Patzelt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder), Ergebnisverwendung und Erteilung der Entlastung für die Werkleitung

Die Stadtverordnetenversammlung stellte in ihrer 3. Sitzung am 11.12.2008 gemäß § 7 Nr. 4 EigV den geprüften Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) fest.

Als Jahresergebnis wurde ein Verlust in Höhe von 57.288,91 € ermittelt. Dieser Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird gemäß § 7 Nr. 5 EigV für die Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 die Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss 2007 liegt zur Einsichtnahme

vom 29.01.2009 bis 05.02.2009

in der Beitragssteuerung im Rathaus, Marktplatz 1, Raum 329 aus.

Frankfurt (Oder), 10.01.2009

Peter Fritsch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über eine Fortführung des Liegenschaftskatasters der Flur 117

Es erfolgten Fortführungen der Angabender Nutzungsarten und die Aktualisierung der Liegenschaftskarte bezüglich der Gebäudedarstellung auf nachfolgenden Flurstücken der Gemeinde: Frankfurt (Oder).

Gemarkung	Flur	Flurstück
Frankfurt (Oder)	117	57
Frankfurt (Oder)		58
Frankfurt (Oder)		59
Frankfurt (Oder)		61
Frankfurt (Oder)		64/3
Frankfurt (Oder)		66
Frankfurt (Oder)		68
Frankfurt (Oder)		69
Frankfurt (Oder)		70
Frankfurt (Oder)		71
Frankfurt (Oder)		75

Gemarkung	Flur	Flurstück
Frankfurt (Oder)		76
Frankfurt (Oder)		81
Frankfurt (Oder)		82
Frankfurt (Oder)		83
Frankfurt (Oder)		84
Frankfurt (Oder)		85
Frankfurt (Oder)		86
Frankfurt (Oder)		88
Frankfurt (Oder)		90
Frankfurt (Oder)		91
Frankfurt (Oder)		92
Frankfurt (Oder)		93
Frankfurt (Oder)		95
Frankfurt (Oder)		98
Frankfurt (Oder)		102
Frankfurt (Oder)		105
Frankfurt (Oder)		107
Frankfurt (Oder)		114/2
Frankfurt (Oder)		114/4
Frankfurt (Oder)		114/7
Frankfurt (Oder)		114/10
Frankfurt (Oder)		114/11
Frankfurt (Oder)		114/16
Frankfurt (Oder)		114/20
Frankfurt (Oder)		114/27
Frankfurt (Oder)		114/28
Frankfurt (Oder)		140/41
Frankfurt (Oder)		140/42
Frankfurt (Oder)		140/56

Gemäß §12 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - VermLiegG vom November 1991 (GVBL. S. 516) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters (Offenlegungsverordnung) vom 17. Februar 1999 (GVBL Teil II Nr. 7 S. 130) wird die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt beim Kataster- und Vermessungsamt 15234 Frankfurt (Oder) Goepelstraße 38 in der Zeit vom 04.02.2009 bis 04.03.2009.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch die Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und den Angaben zur Bodenschätzung der Flurstücke im automatisiert geführten Liegenschaftsbuch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kataster- und Vermessungsamt 15234 Frankfurt (Oder) Goepelstraße 38 einzulegen.

Frankfurt (Oder), den 28.01.2009

Prüfer
Amtsleiter

Bekanntmachung

über eine Fortführung des Liegenschaftskatasters der Fluren 69, 102, 103, 105, 106, 107, 109, 110, 119, 120 und 136

Es erfolgten Fortführungen der Angaben der Lagebeschreibung auf nachfolgenden Flurstücken der Gemeinde: Frankfurt (Oder).

Gemarkung	Flur	Flurstück
Frankfurt (Oder)	69	94
Frankfurt (Oder)	69	101
Frankfurt (Oder)	69	105 - 109
Frankfurt (Oder)	69	181
Frankfurt (Oder)	102	56
Frankfurt (Oder)	102	57
Frankfurt (Oder)	102	69
Frankfurt (Oder)	102	80 - 82

Gemarkung	Flur	Flurstück
Frankfurt (Oder)	102	84
Frankfurt (Oder)	103	365
Frankfurt (Oder)	103	368
Frankfurt (Oder)	105	159
Frankfurt (Oder)	105	171
Frankfurt (Oder)	105	172
Frankfurt (Oder)	106	28
Frankfurt (Oder)	106	38
Frankfurt (Oder)	106	42 - 45
Frankfurt (Oder)	106	53
Frankfurt (Oder)	106	61/5
Frankfurt (Oder)	106	62/1 - 64/1
Frankfurt (Oder)	106	66
Frankfurt (Oder)	106	71
Frankfurt (Oder)	106	82/2
Frankfurt (Oder)	106	82/6
Frankfurt (Oder)	106	82/7
Frankfurt (Oder)	106	84
Frankfurt (Oder)	106	85
Frankfurt (Oder)	106	88
Frankfurt (Oder)	106	89
Frankfurt (Oder)	106	93
Frankfurt (Oder)	106	94
Frankfurt (Oder)	106	97
Frankfurt (Oder)	106	98
Frankfurt (Oder)	106	100 - 102
Frankfurt (Oder)	106	142/6
Frankfurt (Oder)	106	142/7
Frankfurt (Oder)	106	144/2 - 144/6
Frankfurt (Oder)	106	156/3
Frankfurt (Oder)	106	159/7
Frankfurt (Oder)	106	159/10
Frankfurt (Oder)	106	176/2
Frankfurt (Oder)	106	179/4
Frankfurt (Oder)	106	180/4
Frankfurt (Oder)	106	180/5
Frankfurt (Oder)	106	265
Frankfurt (Oder)	106	266
Frankfurt (Oder)	106	268 - 272
Frankfurt (Oder)	106	293
Frankfurt (Oder)	106	301
Frankfurt (Oder)	106	303
Frankfurt (Oder)	106	306
Frankfurt (Oder)	106	314 - 317
Frankfurt (Oder)	106	319
Frankfurt (Oder)	106	341
Frankfurt (Oder)	106	342
Frankfurt (Oder)	106	349
Frankfurt (Oder)	106	363
Frankfurt (Oder)	106	365
Frankfurt (Oder)	106	367
Frankfurt (Oder)	106	369
Frankfurt (Oder)	106	370
Frankfurt (Oder)	107	32/2
Frankfurt (Oder)	107	32/5
Frankfurt (Oder)	107	41/3
Frankfurt (Oder)	107	43/2
Frankfurt (Oder)	107	44/2
Frankfurt (Oder)	107	44/3
Frankfurt (Oder)	107	44/6
Frankfurt (Oder)	107	114/5
Frankfurt (Oder)	107	120/3
Frankfurt (Oder)	107	130/5
Frankfurt (Oder)	107	132/1
Frankfurt (Oder)	107	132/4
Frankfurt (Oder)	107	146/3
Frankfurt (Oder)	107	149/2
Frankfurt (Oder)	107	150/2
Frankfurt (Oder)	107	153/5
Frankfurt (Oder)	107	154/4
Frankfurt (Oder)	107	154/5
Frankfurt (Oder)	107	154/7 - 154/12
Frankfurt (Oder)	107	154/14 - 154/16
Frankfurt (Oder)	107	155/6
Frankfurt (Oder)	107	173/1
Frankfurt (Oder)	107	174/3
Frankfurt (Oder)	107	174/4
Frankfurt (Oder)	107	175/3

Gemarkung	Flur	Flurstück
Frankfurt (Oder)	107	175/4178/3
Frankfurt (Oder)	107	195/5
Frankfurt (Oder)	107	322/7
Frankfurt (Oder)	107	322/8
Frankfurt (Oder)	107	323/6
Frankfurt (Oder)	107	324/2
Frankfurt (Oder)	107	330/10
Frankfurt (Oder)	107	330/11
Frankfurt (Oder)	107	350/8
Frankfurt (Oder)	107	350/21 – 350/27
Frankfurt (Oder)	109	70/4
Frankfurt (Oder)	109	73/4
Frankfurt (Oder)	109	76/4
Frankfurt (Oder)	109	79/4
Frankfurt (Oder)	109	79/6
Frankfurt (Oder)	109	80/6
Frankfurt (Oder)	109	80/8
Frankfurt (Oder)	109	81/6
Frankfurt (Oder)	109	81/8
Frankfurt (Oder)	109	82/6
Frankfurt (Oder)	109	82/8
Frankfurt (Oder)	109	83/3
Frankfurt (Oder)	109	83/4
Frankfurt (Oder)	109	84/2
Frankfurt (Oder)	109	84/4
Frankfurt (Oder)	109	85/2
Frankfurt (Oder)	109	85/4
Frankfurt (Oder)	109	87/3
Frankfurt (Oder)	109	88/2
Frankfurt (Oder)	109	88/4
Frankfurt (Oder)	109	89/2
Frankfurt (Oder)	109	90/2
Frankfurt (Oder)	109	90/5
Frankfurt (Oder)	109	91/3
Frankfurt (Oder)	109	92/2
Frankfurt (Oder)	109	92/3
Frankfurt (Oder)	109	221
Frankfurt (Oder)	109	222
Frankfurt (Oder)	109	224
Frankfurt (Oder)	109	227
Frankfurt (Oder)	109	228
Frankfurt (Oder)	110	1/3
Frankfurt (Oder)	110	1/4
Frankfurt (Oder)	110	2/2
Frankfurt (Oder)	110	2/3
Frankfurt (Oder)	110	3/2
Frankfurt (Oder)	110	3/3
Frankfurt (Oder)	110	4/2
Frankfurt (Oder)	110	5/2
Frankfurt (Oder)	110	6/2
Frankfurt (Oder)	110	6/3
Frankfurt (Oder)	110	8/2
Frankfurt (Oder)	110	8/5
Frankfurt (Oder)	110	9/4
Frankfurt (Oder)	110	279
Frankfurt (Oder)	119	27
Frankfurt (Oder)	119	129
Frankfurt (Oder)	119	260
Frankfurt (Oder)	119	262
Frankfurt (Oder)	119	268
Frankfurt (Oder)	119	270
Frankfurt (Oder)	119	272
Frankfurt (Oder)	119	274
Frankfurt (Oder)	119	276
Frankfurt (Oder)	119	278
Frankfurt (Oder)	119	280
Frankfurt (Oder)	119	282
Frankfurt (Oder)	119	284
Frankfurt (Oder)	119	286
Frankfurt (Oder)	119	288
Frankfurt (Oder)	119	290
Frankfurt (Oder)	119	292
Frankfurt (Oder)	119	294
Frankfurt (Oder)	119	296
Frankfurt (Oder)	119	298
Frankfurt (Oder)	119	302
Frankfurt (Oder)	119	304
Frankfurt (Oder)	119	306

Gemarkung	Flur	Flurstück
Frankfurt (Oder)	119	308
Frankfurt (Oder)	119	310
Frankfurt (Oder)	119	312
Frankfurt (Oder)	119	314
Frankfurt (Oder)	119	316
Frankfurt (Oder)	119	318
Frankfurt (Oder)	119	331
Frankfurt (Oder)	119	333
Frankfurt (Oder)	120	168
Frankfurt (Oder)	136	260 – 268

Gemäß §12 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - VermLiegG vom November 1991 (GVBL. S. 516) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters (Offenlegungsverordnung) vom 17. Februar 1999 (GVBL Teil II Nr. 7 S. 130) wird die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt beim Kataster- und Vermessungsamt 15234 Frankfurt (Oder) Goepelstraße 38 in der Zeit vom 04.02.2009 bis 04.03.2009.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch die Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und den Angaben zur Bodenschätzung der Flurstücke im automatisiert geführten Liegenschaftsbuch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kataster- und Vermessungsamt 15234 Frankfurt (Oder) Goepelstraße 38 einzulegen.

Frankfurt (Oder), den 28.01.2009

Prüfer
Amtsleiter

Bekanntmachung

Mitteilung über die Auslegung des Entwurfes zum Bodensonderungsplan 101/2007

in der kreisfreien Stadt Frankfurt(Oder); Gemarkung: Frankfurt(Oder),

Flur: 145; Flurstück: 55

wird ein Bodensonderungsverfahren zur Grundstücksrechtsbereinigung gem. Art. 1 des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes (GrundRBERG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716).durchgeführt. Ziel dieses Verfahrens ist es, die dinglichen Rechtsverhältnisse des Grundstückes mit den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen in Einklang zu bringen.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen werden gem. § 8 Abs. 4 des BoSoG vom **09. Februar 2009** bis zum **09. März 2009** in den Diensträumen der Bodensonderungsbehörde im Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Frankfurt(Oder), Goepelstraße 38; Raum 2.112 während der Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten!
Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind selbstverständlich nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken haben innerhalb der o.g. Auslegungs-

frist das Recht, den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einzusehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu erheben. Die Einwände sind bei der kreisfreien Stadt Frankfurt(Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden den Planbetroffenen bzw. Inhabern beschränkter dinglicher Rechte zugerechnet. Die Auslegungsfrist kann gem. § 8 Abs. 4 BoSoG nicht verlängert werden; nach ihrem Ablauf ist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgeschlossen.

Zur Orientierung über die Abgrenzung des Sonderungsgebietes ist ein Auszug aus dem Stadtplan beigelegt. Bestandteil des Bodensondierungsverfahrens ist jedoch nur o.g. Grundstück.

Anlage: Entwurf zum Bodensondierungsplan (siehe Seite 16)

Frankfurt(Oder) den 12. Januar 2009

Bodenordnungsstelle im Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Frankfurt(Oder)

Bekanntmachung

der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Beschluss der 10. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree am 10.11.2008; Nr. 08/10/34, gemäß § 93 (4) Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01 S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19 S. 286, 329)

„Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree beschließt die Abnahme der Jahresrechnung 2007 und die Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden.“

Manfred Zalenga
Vorsitzender

Haushaltssatzung

der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 Kommunalrechtsreformgesetz hat die Regionalversammlung Oderland-Spree mit Beschluss am 10.11.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

(1)	Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird	
1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	340.000,00 €
	in der Ausgabe auf	340.000,00 €
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme	19.000,00 €
	in der Ausgabe	19.000,00 €
	Gesamteinnahmen	359.000,00 €
	Gesamtausgaben	359.000,00 €

festgesetzt.

- (2) Gemäß § 10 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 (GVBl. I/2003, S. 2),

zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/2006, S. 96) trägt das Land Brandenburg die Kosten, die den Regionalen Planungsgemeinschaften durch die Erfüllung der ihnen übertragenen Pflichtaufgabe gemäß § 4 Abs. 2, Satz 1 RegBkPIG entstehen, durch eine gleiche Grundkostenpauschale und eine einwohner- und flächenbezogene jährliche Zuweisung.

- (3) Die Zuweisungen dürfen nur für die zweckentsprechende Verwendung gem. § 4 Abs. 2, Satz 1 RegBkPIG, für die Organe der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (gem. § 5 RegBkPIG) und der Regionalen Planungsstelle (gem. § 9 RegBkPIG) herangezogen werden.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Für das Haushaltsjahr 2009 werden keine Kredite aufgenommen.
2. Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Auf die Erhebung einer Umlage gem. § 16 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree wird verzichtet.

§ 4

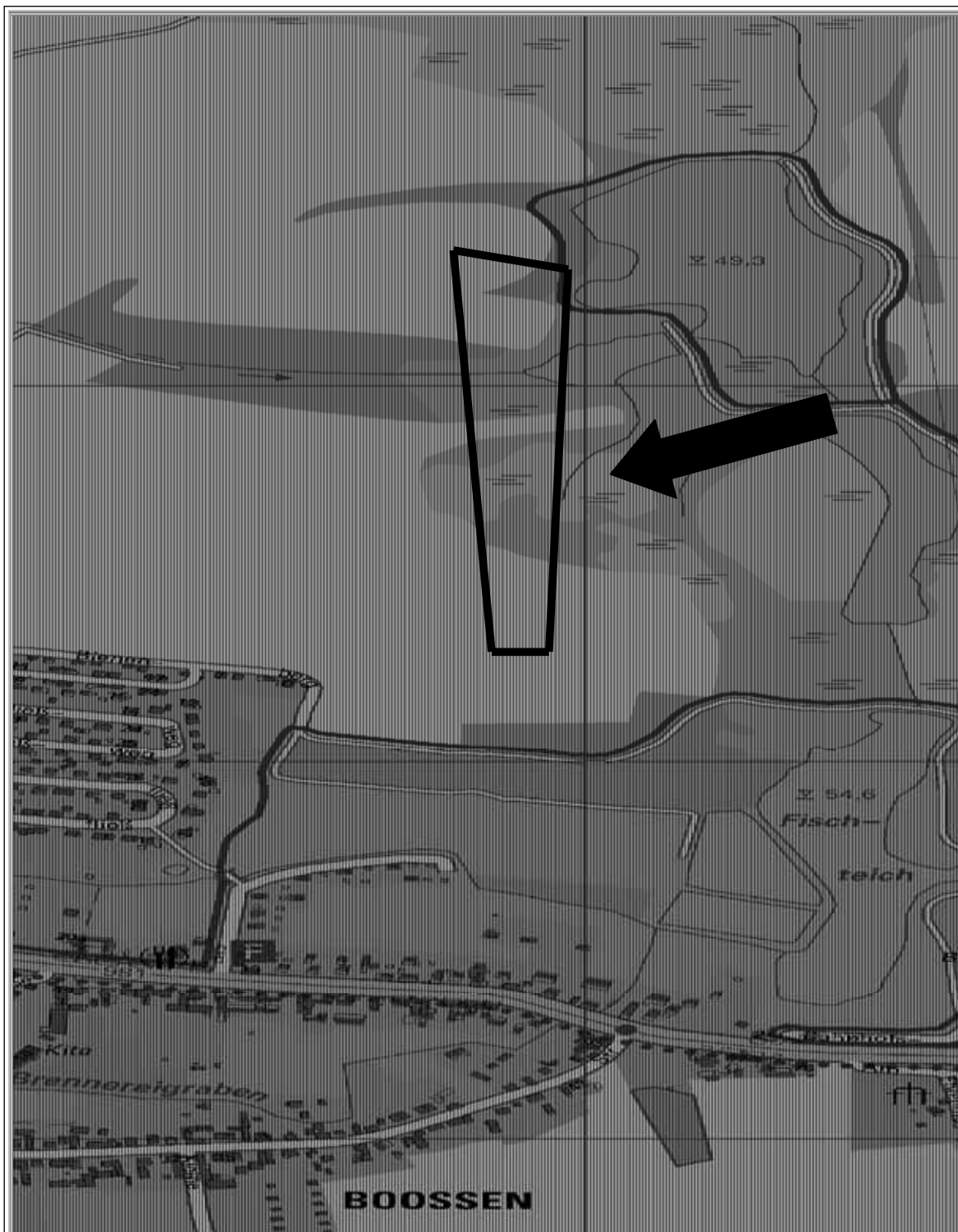
- (1) Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne § 70 (1) BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Haushaltsstellen der
- | | |
|---|----------|
| - Hauptgruppe 4
Personalausgaben | 10.200 € |
| - Hauptgruppe 5/6
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand von mehr als | 2.500 € |
| - Hauptgruppe 8
Sonstige Finanzausgaben | 500 € |
| - Hauptgruppe 93
Vermögenserwerb | 10.000 € |

des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

- (2) Durch zweckgebundene über- und außerplanmäßige Einnahmen können über- und außerplanmäßige Ausgaben realisiert werden, die der Leiter der Regionalen Planungsstelle genehmigen kann.

Beeskow, 2008-11-10 Zalenga Rietzel
Vorsitzender Leiter Reg. Planungsstelle

Entwurf zum Bodensonderungsplan (zu Seite 15)



Übersichtsplan

zum Bodensonderungsverfahren 101/2007
 Stadt Frankfurt (Oder)
 Bodenordnungsstelle
 Goepelstraße 38

**Öffentliche Zustellung des Widerspruchsbescheides vom
11.03.2008 an Frau Olga Kocher, zuletzt wohnhaft Günther
Straße 34, 60528 Frankfurt**

Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)

Öffentliche Zustellung für Frau Olga Kocher, letzte bekannte An-
schrift:
Günther Str. 34 in 60528 Frankfurt am Main.

Sehr geehrte Frau Kocher,

gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Branden-
burg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert
durch das Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), wurde die öf-
fentliche Zustellung einer Mitteilung unter Az. III/ 50/ 3405/ WoG-
W-174/03 vom 11.03.2008 an Sie angeordnet. Sie können die für Sie
bestimmte Mitteilung beim Amt für Jugend und Soziales, Wohn-
geldbehörde, Logenstraße 8, 15230 Frankfurt (Oder) einsehen.

Sie werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Mitteilung um einen
rechtsmittelfähigen Verwaltungsakt handelt, der nach Ablauf 1 Monats
nach Zustellung rechtskräftig wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Köhne
Abteilungsleiterin

**Öffentliche Zustellung des Widerspruchsbescheides vom
05.01.2009 an Frau Justyna Kiriluk, zuletzt wohnhaft Halbe
Stadt 30, 15230 Frankfurt (Oder)**

Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)

Öffentliche Zustellung für Frau Justyna Kiriluk, letzte bekannte An-
schrift:
Halbe Stadt 30 in 15230 Frankfurt (Oder).

Sehr geehrte Frau Kiriluk,

gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Branden-
burg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert
durch das Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), wurde die öf-
fentliche Zustellung einer Mitteilung unter Az. III/ 50/ 3405/ WoG-
W-210/03 vom 05.01.2009 an Sie angeordnet. Sie können die für Sie
bestimmte Mitteilung beim Amt für Jugend und Soziales, Wohn-
geldbehörde, Logenstraße 8, 15230 Frankfurt (Oder) einsehen.

Sie werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Mitteilung um einen
rechtsmittelfähigen Verwaltungsakt handelt, der nach Ablauf 1 Monats
nach Zustellung rechtskräftig wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Köhne
Abteilungsleiterin

**Öffentliche Zustellung des Rückforderungsbescheides vom
29.09.2008 an Frau Bärbel Lechnitz, zuletzt wohnhaft Clara-
Zetkin-Ring 55, 15232 Frankfurt (Oder)**

Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)

Öffentliche Zustellung für Frau Bärbel Lechnitz, letzte bekannte An-
schrift:
Clara-Zetkin-Ring 55, 15232 Frankfurt (Oder)

Sehr geehrte Frau Lechnitz,

gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Bran-
denburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt
geändert durch das Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74),
wurde die öffentliche Zustellung einer Mitteilung unter Az. III/50/3000-
Pa-5203.1.0055 vom 29.9.2008 an Sie angeordnet. Sie können
die für Sie bestimmte Mitteilung beim Amt für Jugend und Sozi-
ales, SG Altakten, Logenstraße 8, 15230 Frankfurt (Oder) einsehen.

Sie werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Mitteilung um einen
rechtsmittelfähigen Verwaltungsakt handelt, der nach Ablauf 1 Monats
nach Zustellung rechtskräftig wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Köhne
Abteilungsleiterin

**Öffentliche Zustellung des Rückforderungsbescheides vom
19.06.2008 an Herrn Peter Callsen, zuletzt wohnhaft Langer
Grund 57, 15232 Frankfurt (Oder)**

Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)

Öffentliche Zustellung für Herrn Peter Callsen, letzte bekannte An-
schrift:
Langer Grund 57, 15232 Frankfurt (Oder)

Sehr geehrter Herr Callsen,

gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Bran-
denburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt
geändert durch das Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74),
wurde die öffentliche Zustellung einer Mitteilung unter Az. III/50/3000-
Pa-6202.1.0236 vom 19.6.2008 an Sie angeordnet. Sie können
die für Sie bestimmte Mitteilung beim Amt für Jugend und Sozi-
ales, SG Altakten, Logenstraße 8, 15230 Frankfurt (Oder) einsehen.

Sie werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Mitteilung um einen
rechtsmittelfähigen Verwaltungsakt handelt, der nach Ablauf 1 Monats
nach Zustellung rechtskräftig wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Köhne
Abteilungsleiterin

Öffentliche Zustellung des Rückforderungsbescheides vom 29.09.2008 an Herrn Manfred Pielow, zuletzt wohnhaft Heinrich-Hildebrand-Straße 15 A, 15236 Frankfurt (Oder)

Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)

Öffentliche Zustellung für Herrn Manfred Pielow, letzte bekannte Anschrift:
Heinrich-Hildebrand-Straße 15 A, 15236 Frankfurt (Oder)

Sehr geehrter Herr Pielow,

gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), wurde die öffentliche Zustellung einer Mitteilung unter Az. III/50/3000-Pa-6202.1.0236 vom 19.6.2008 an Sie angeordnet. Sie können die für Sie bestimmte Mitteilung beim Amt für Jugend und Soziales, SG Altakten, Logenstraße 8, 15230 Frankfurt (Oder) einsehen.

Sie werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Mitteilung um einen rechtsmittelfähigen Verwaltungsakt handelt, der nach Ablauf 1 Monats nach Zustellung rechtskräftig wird.

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*

Köhne
Abteilungsleiterin

Öffentliche Zustellung des Rückforderungsbescheides vom 29.09.2008 an Herrn Dmitry Orekhov, zuletzt wohnhaft Juri-Gagarin-Ring 30, 15236 Frankfurt (Oder)

Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)

Öffentliche Zustellung für Herrn Dmitry Orekhov, letzte bekannte Anschrift:
Juri-Gagarin-Ring 30, 15236 Frankfurt (Oder)

Sehr geehrter Herr Orekhov,

gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), wurde die öffentliche Zustellung einer Mitteilung unter Az. III/50/3000-Pa-5202.1.0139 vom 19.6.2008 an Sie angeordnet. Sie können die für Sie bestimmte Mitteilung beim Amt für Jugend und Soziales, SG Altakten, Logenstraße 8, 15230 Frankfurt (Oder) einsehen.

Sie werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Mitteilung um einen rechtsmittelfähigen Verwaltungsakt handelt, der nach Ablauf 1 Monats nach Zustellung rechtskräftig wird.

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*

Köhne
Abteilungsleiterin

Mitteilung des Amtes für Öffentliche Ordnung zur Einziehung von Hundeauslaufplätzen

Folgende Hundeauslaufflächen stehen als solche nicht mehr zur Verfügung:

1. Fläche zwischen Schulstr. / Ziegelstr. und Kietzer Gasse
2. Fläche westlich des Südringes (Kiesgrube)

Wolfgang Wessely
Amtsleiter

Bekanntmachung

Liste der Fundtiere vom 14.01.2009

Funddatum	Fundtier
01.08.2008	DSH - Mischling, männlich, ca. 10 Jahre
22.10.2008	Mischling, weiblich, braun, mittelgroß, ca. 6 Monate
16.11.2008	Pinschermischling, männlich, ca. 3 Jahre
20.11.2008	DSH, weiblich, schwarz, ca. 8 Jahre
29.11.2008	Tibetterrier - Mischling, männlich, schwarz, ca. 3 Jahre
06.12.2008	DSH - Mischling, männlich, schwarz, ca. 4 Monate
15.12.2008	Terriermischling, männlich, hell, ca. 2 Jahre
26.12.2008	Kurzhaardackel, männlich, braun, ca. 1 Jahre
11.01.2009	Mischling, männlich, groß, langhaarig, hell
13.01.2009	Dobermann, männlich, schwarz, kupiert, ca. 1 Jahre

Die Tierhalter bzw. interessierte Bürger, die eines der aufgeführten Tiere erwerben möchten, werden gebeten, sich an das Tierferienheim Zepke, Teichstr. 10 in 15234 Frankfurt (Oder) – Lichtenberg zu wenden.

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	Telefon-Nr.: (03 35) 54 71 50
Mittwoch	16.00 Uhr – 18.00 Uhr	
Freitag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr	

Wolfgang Wessely
Amtsleiter
Amt für Öffentliche Ordnung

ENDE DES AMTLICHEN TEILS